Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 49

Artikel: Der Kriegsschauplatz : Wochenübersicht bis zum 2. December

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Ginführung von Neuem, entsteht bei uns eine ! Berfahrenheit und Unficerheit, welche von ben schlimmften Folgen sein konnte. Abgesehen von dieser Unsicherheit erzeugt noch ber allzu häufige Bechsel von Reglementen und Vorschriften bei ben Offizieren und Unteroffizieren unserer Armee, welche nicht Berufssolbaten und außer ber turgen Beit, welche fie bem Dienfte wibmen muffen, oft mit Arbeit und Sorgen für ihre burgerliche Erifteng überhauft find, Entmuthigung. Aus einer Schule entlassen, glauben sie, nun auf ber Sobe ihrer Aufgabe gu fteben, fie fahren fort in ihren Freiftunden auf der ihnen vorgewiesenen Bahn ihre Renntniffe noch zu vervollständigen, aber ba gelangt bie Runde gu ihnen, bag alles bis anhin Erlernte veraltet fei, neue Boridriften feien entstanden, natürlich beffere, und biefe feien nun einzustudiren. Beim nachften Dienft haben fie bas Alte noch nicht vergeffen, bas Reue noch nicht erlernt und anstatt ihren Untergebenen mit Sicherheit Unleitungen zu ertheilen, anstatt ihnen burch ihr Wiffen zu imponiren, muffen fie felbft wieber als Schuler bafteben und fich Bemertungen gefallen laffen, welche nicht febr gur Bebung ihrer Autorität geeignet finb.

Mit unsern Exerzierreglementen werden wir, so Gott will, noch einige Zeit auskommen. Sie wurs ben ber neuen Organisation angepaßt, entsprechen auch allen Anforderungen der jetzigen Taktik und werden hoffentlich bald überall das nöthige Versständniß gefunden haben. Aber diese Ruhe scheink nicht auch auf die Felddienstreglemente ausdehenen zu wollen. Von verschiedenen Seiten sind Absänderungen in denselben vorgeschlagen und zwar solche, welche die bestehenden Vorschriften vollständig über den Hausen wersen und neue Bestimmungen, neue Benennungen einsühren wollen.

Seit bem vorigen Jahre wird in ben Diffiziers= bilbungeichulen ein Leitfaben fur ben tattifchen Unterricht gebraucht, in welchem ber Sicherungs: bienft vollständig anders behandelt ift, als wie im Reglemente. In diesem Jahre find ben Truppen ber V. Divifion Instructionen über den gleichen Dienst ertheilt worden, welche mit ben reglementarifchen Boridriften wieder nicht übereinstimmen. Birb nun im folgenben Jahre ber Commanbant ber II. Division ähnlich verfahren und auch wieder feine Unsichten zur Geltung bringen und besondere Instructionen ertheilen? In diesem Falle haben wir bann in ber Armee icon brei verschiedene Bor= fcriften für bie gleiche Sache. Es liegt auf ber hand, bag ein solcher Buftand nicht gedulbet merben barf.

(Fortfepung folgt.)

Der Kriegsschauplat.

Wochenüberficht bis jum 2. December.

Bulgarien. Plewna ist noch nicht gefallen. Heute am Jahrestage bes Staatsstreiches Napoleons bes III. beschäftigt es schon 135 Tage bas russische Heer. Paris hielt 1870/71 vom Tage ber Berensnung, bem 19. September ab 130 Tage, Meh nur

70 Tage. Bon Osmans Unterhandlungen mit ben Ruffen ift wieder Alles ftill geworben,

Die ruffischen Detachements im westlichen Balkan haben wieder einen Schritt weiter gethan. Um 21. begannen die Ruffen auf ber großen Strage von Plewna nach Sophia ben Angriff auf die türkische Stellung von Prawet, welche auf bieser Seite Orchanie bectt; am 22. wurde ber birecte Angriff burch Demonstrationen von Seitenabtheilungen, von Wrata ber auf Orchanie und von Tetewen her auf Etropol unterstützt; am 23. nahmen die Ruffen Pramet und verfolgten die Turten gegen Orchanie bis Lascheni. Die Turken raumten nun bas an fich nicht vertheibigungsfähige Orchanie und nahmen eine neue Position unmittelbar im Norden bes Babakonak-Passes an ber Vereinigung ber Wege von Orchanie und Etropol. hier hat Schafir Bajcha seitbem Berftarkungen sowohl von Abrianopel und Sophia her, als von Kasanlik erhalten. Schipkapasse sind nur 12,000 Turken unter Achmed Pajcha zurudgeblieben. Rauf Bascha foll bagegen in Rumelien eine große Reservearmee von 150,000 Mann bilben, naturlich aus lauter Muftafig, Burgergarben und bergleichen.

Am 24. November haben bie Russen auch bie Stadt Etropol genommen; die beiden Zugänge zu der neuen Stellung der Türken am Babakonak sind also jett in ihren Händen, Orchanie und Etropol.

Die rumanische Colonne, welche am 21. November Rachowa genommen hatte, ist nachher das rechte Donauuser weiter auswärts gerückt und hat am 27. Tschibriga (Tschibri-Palanka) und am 29. Lom-Palanka genommen.

Mit den Anstalten der Turken zum Entsate Osmans sieht es traurig aus. Mehemed Ali, weit entsernt davon, eine hinreichende Macht zu offenssiven Operationen beisammen zu haben, klagt auch schon wieder über den völligen Mangel an Transportmitteln.

Der Derwisch Suleiman, welcher den Feldzug bereits für dieses Jahr für beendet erklärt hatte, wurde von Constantinopel her auch aufgefordert, ben Russen etwas einzuheizen und von seiner Seite her dadurch Osman Luft zu schaffen; am 26. November ist er denn wirklich mit ziemlich ansehnlichen Krästen aus der Gegend von Russschuft auf Phrgos vorgegangen, tried die russischen Bortruppen zurück, tras dann aber bei Metscha und Trstenik auf die Hauptstellung des 12. russischen Armeecorps und ward zum Rückzug gezwungen. Die Berluste scheinen auf beiden Seiten sehr bedeutend zu sein, obwohl die Rachrichten der beiden Parteien über die Bertheilung dieser Berluste einander schnurstraks widersprechen.

Die Serben befinden sich immer noch in schwebenber Bein. Ich kann nicht dafür, aber sie rusen mir das fluchwürdige Andenken an einen englischen Gentleman zurück, der mich vor Jahren in einem Hotel 11/2 Stunden lang an der Benutzung eines Waterclosets verhinderte.

Die Ruffo-Rumanen besitzen jett wirklich auf ber

Donaustrecke von Nachowa bis Rustschut vier Brücken, bei Korabia, Nicopoli, Simniga und bei Betrufdani, welche lettere erft in diefen Tagen fertig geworben ift.

Außerdem ift bie erft mahrend bes Rrieges erbaute Eisenbahn von Benber nach Galat auch in biesen Tagen vollständig hergestellt und am 29. November collaudirt worben.

Montenegro. Die Montenegriner nahmen in ber Nacht vom 23. auf ben 24. November die bei= ben Forts Tschaju und Golobrbo an ber Marine von Spizza, letteres erft nach blutigem Rampfe. Am 25. zeigten fich vor der Rhede von Antivari mehrere türkische Kriegsschiffe, hatten aber mit so heftigem Winde zu kampfen, daß das Geschwaber auseinander fam. Nur ein Bangerschiff tonnte am 26. fich vor bem hafen von Antivari vor Anker legen und eine, wie es icheint, absolut unwirksame Kanonade beginnen, welche in die "Philosophie des Unbewußten" gehört. Um 28. besetzten die Montenegriner bann auch Dulcigno (Olgun) ohne Wider= ftand, fo daß fie jest Berren bes gangen Ruftenftriches von ber Bojanamundung bis gur auberften Subfpipe bes öfterreichischen Dalmatiens find, auf einer Strecke von etwa 40 Kilometern.

Armenien. In Armenien ift nichts Nennens. werthes vorgetommen; von bem Corps bes Dermifc Pascha vor Batum ist eine kleine Abtheilung bis auf ruffisches Gebiet vorgegangen, hat bort Tele= graphenleitungen unterbrochen, fich verichiedene ruf= sifche Positionen angesehen und ist bann in bas türkische Lager zurückgekehrt. Im Uebrigen liegt bei Erzerum und Kars ber Schnee einen Meter hoch, im Saganlug noch höher, die Kälte ist bitter und ber Menfc als vernunftbegabtes Wefen fühlt fich aufgeforbert, an einigermaßen erträgliche Win= terquartiere zu benten, welche auch ben fleinen Thieren in seinem Barte und seinen Kleibern recht angenehm fein werden.

D. A. S. T.

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenöffischen Truppen.

(Fortfegung.)

IV. Subordination.

Alle Erfolge find im Rrieg nur durch bas Busammenwirken ber einzelnen Theile bes Heeres= körpers zu einem gemeinsamen Zweck erreichbar.

Das Busammenwirken bedingt, daß die Theile wie von einem Willen befeelt, bem Impuls, melder von bem hochften Befehlshaber ober bem betreffenben Abtheilungschef ausgeht, rasch und unbedingt ge= horden.

Letteres wird gesichert burch die Subordination. Die Subordination ift die reglementarisch festaefette unbedingte Unterordnung unter ben Befehl und die Autorität des Borgefetten in Dienstessachen. Sie ist die Grundlage ber Disziplin.

Im Dienst kommt Alles barauf an, daß eine be-

vorgeschriebenen Weise vollzogen merbe. Db bie handelnden Personen damit einverstanden sind ober nicht, barf nicht in Anbetracht fommen.

Der Wille bes Borgesetten, ber in ber Regel in Form eines Befehles fich kundgiebt, ift ohne Baudern und Widerrede zu vollziehen.

Allfällige Reklamationen sind dem Untergebenen erft nach geleiftetem Behorfam geftattet.

Der Gehorsam muß unbedingt, boch foll er nicht blind fein.

Der Gehorfam verlangt nicht, bag ber Untergebene feine Ginficht und feinen Willen habe, wohl aber, daß er Beides zum Besten des Dienstes und ber Armee bem Willen und ber Unficht bes Vorge= fetten unterordne.

Der Untergebene foll bei bem Bollgug eines Befehles, beffen Ausführung ihm überlaffen ift, mit Umficht und in energischer Weise zu Werk geben.

Db ein Befehl bes Borgefetten zwedmäßig fei, hat ber Untergebene nicht zu untersuchen. Letterer hat nur für die richtige Ausführung zu forgen.

Der unbedingte Gehorfam gegen einen felbst unrichtigen Befehl ift beffer, als bag burch Richtbefolg besfelben bie Grundlage ber ganzen Armee, bie Gubordination leide.

Befriteln ber Befehle ber Borgefetten ift besonbers in Gegenwart von Untergebenen schädlich und untergrabt die Subordination; barf beghalb nicht gebulbet merben.

Das eigene Pflichtgefühl und bie Erkenntnig ber unbedingten Nothwendigkeit muffen jeben ichweize= rischen Wehrmann zu bem militärischen unbedingten Gehorsam veranlaffen.

Die Subordination verlangt nicht fflavische Untermurfigkeit, fonbern eine auf bas allgemeine Bohl abzielende Unterordnung bes eigenen Willens unter Befet und Befehl.

Ginem Befehl, welcher gegen ben Staat, bie be= schworene Pflicht gerichtet mare, ober ber zu einer ungesetlichen ober icanblichen handlung aufforbern murbe, ift fein Wehrmann Gehorfam schulbig.

Ist die Ausführung eines Befehles in Kolge ganglich veranberter Berhaltniffe unmöglich geworben, babei Ginholung neuer Befehle unstatthaft, fo hat der Betreffende zu überlegen, wie er den Um= ständen gemäß und möglichft im Sinne bes ergange= nen Befehls das Beste des Dienstes fordern konne.

Wenn ein Befehl einem früher von einem andern Borgefesten erhaltenen widerfpricht, fo hat biefes ber Untergebene zu bemerken; verbleibt ber Borgefette bann bei feinem Befehl, fo hat ber Unter= gebene benfelben zu vollziehen. Der Borgefette trägt bann bie Berantwortung.

Im Kriege ist ber Untergebene in biesem Kall berechtigt, einen schriftlichen (wenn auch nur mit Bleiftift geschriebenen) Befehl zu feiner Rechtferti= gung zu verlangen.

Borftellungen gegen ben Bollgug eines Befehles find (wenn die Umftande biefelben überhaupt ge= statten) nur bann zulässig, 1) wenn wichtige Dienstesintereffen dieselben nach Unficht des Untergebenen fohlene handlung zur bestimmten Zeit und in ber erfordern; 2) wenn dem Borgesetten unbekannte